

Sehr geehrte ,

wir stellen höchste Qualitätsansprüche an unsere Produkte und die Zufriedenheit unserer Verbraucher steht dabei natürlich immer im Mittelpunkt. Unsere Knorr Produkte werden täglich von sehr vielen Menschen gekauft, daher bedauern wir sehr, dass einer unserer Konsumenten Anlass zu einer Beschwerde gesehen hat.

Die Rezepte für unsere Produkte werden von unseren Chefs entwickelt. Wichtigstes Kriterium ist hierbei der Geschmack. Nur Produkte, die sehr positiv in Verbrauchertests bewertet werden, kommen unter der Marke Knorr in den Markt – so wie die Knorr Feinschmecker Tomatensuppe Toscana.

Hefeextrakt ist kein geschmacksverstärkender Zusatzstoff oder Geschmacksverstärker, sondern ein klassisches Lebensmittel, das mit seinem aromatischen, würzigen Geschmack unsere Rezepturen abrundet. Auch viele Hersteller von Bioprodukten nutzen Hefeextrakt zum Würzen und Verfeinern. Ist Hefeextrakt in einem Produkt enthalten, ist er als solches gemäß den geltenden Vorschriften in der Zutatenliste auf der Verpackung deklariert. Dasselbe gilt für Aromen. Alle von uns verwendeten Aromen entsprechen selbstverständlich allen rechtlichen Vorschriften und unseren eigenen hohen Qualitätsansprüchen.

Es ist uns sehr wichtig, dass unsere Verbraucher alle Informationen für eine bewusste Kaufentscheidung zur Verfügung haben. Dies ist aus unserer Sicht bei der Knorr Feinschmecker Tomatensuppe Toscana der Fall. Es tut uns leid, dass sich der Verbraucher anscheinend trotzdem nicht gut informiert gefühlt hat. Bei weiteren Fragen kann er sich gerne direkt an unseren Verbraucherservice wenden.

Kurzversion:

Hefeextrakt ist kein geschmacksverstärkender Zusatzstoff oder Geschmacksverstärker, sondern ein klassisches Lebensmittel, das mit seinem aromatischen, würzigen Geschmack unsere Rezepturen abrundet. Die verwendeten Zutaten entsprechen selbstverständlich allen rechtlichen Vorschriften und unseren eigenen hohen Qualitätsansprüchen.

Mit freundlichem Gruß

Unilever Deutschland Holding GmbH, Am Strandkai 1, D- 20457 Hamburg

Pflichtangaben gemäß § 35a GmbHG / § 125a HGB können über folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.unilever.de/pflichtangaben.html>
www.unilever.de

